

Antrag

der Abgeordneten Joachim Poß, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Eike Ebert, Ludwig Eich, Michael Habermann, Manfred Hampel, Gunter Huonker, Walter Kolbow, Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Günter Oesinghaus, Otto Reschke, Dr. Rudolf Schöfberger, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Wirksame Investitionszulage für die neuen Bundesländer

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bisherige unüberschaubare und bürokratische Investitionsförderung in den neuen Bundesländern auf die Investitionszulage zu konzentrieren und diese zugleich zu verbessern und wirksamer auszugestalten. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Investitionszulage wird von bisher 8 Prozent auf mindestens 20 Prozent angehoben.
2. Die Investitionszulage wird mindestens bis 1997 verlängert und läuft nicht – wie bisher im Investitionszulagengesetz vorgesehen – zum Ende dieses Jahres aus.
3. Durch die Investitionszulage sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb wird die Investitionszulage auf den gewerblich-industriellen und den handwerklichen Bereich sowie auf Neugründungen von Ortsansässigen begrenzt.

Bonn, den 19. Oktober 1992

Joachim Poß
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Eike Ebert
Ludwig Eich
Michael Habermann
Manfred Hampel
Gunter Huonker
Walter Kolbow
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
Günter Oesinghaus

Otto Reschke
Dr. Rudolf Schöffberger
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Lydia Westrich
Dr. Norbert Wieczorek
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Investitionszulage stellt das wirksamste Instrument zur Förderung von privaten Investitionen in den neuen Bundesländern dar. Die Investitionszulage darf daher nicht – wie bisher im Gesetz vorgesehen – zum 31. Dezember 1992 auslaufen, sondern muß verbessert und noch effektiver ausgestaltet werden.

Es war bereits ein schwerwiegender Fehler, daß die Investitionszulage nach dem Willen der Bundesregierung zum 1. Juli d. J. von 12 auf 8 Prozent gekürzt wurde. Entgegen allen Versprechungen, den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern zu fördern, wurden hierdurch die Investitionsbedingungen verschlechtert. Auch die derzeitige Absicht der Bundesregierung, die Investitionszulage für die neuen Bundesländer nicht zu erhöhen, sondern sie lediglich auf dem niedrigen Niveau von 8 Prozent zum 1. Juli 1994 zu verlängern und sie sodann auf 5 Prozent abzusenken, ist nicht geeignet, die Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern zu beleben. Die Bundesregierung hat offenbar immer noch nicht begriffen, daß die ostdeutsche Wirtschaft sich in einer tiefgreifenden, existenzgefährdenden Krise befindet, in der den Unternehmen kosmetische Minimalkorrekturen nichts nützen.

Erforderlich ist vielmehr eine deutliche Verbesserung der Investitionszulage auf mindestens 20 Prozent. Unternehmen in den neuen Bundesländern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, zur Sicherung von Arbeitsplätzen notwendige und sinnvolle Zukunftsinvestitionen vorzunehmen, würde hierdurch entscheidend geholfen. Es ist davon auszugehen, daß die Verbesserung der Investitionszulage tatsächlich in erheblichem Umfang zu zusätzlichen Investitionen führen wird. Investitionen, durch die die Unternehmen in die Lage versetzt werden, wettbewerbsfähige Produkte herstellen zu können, sind eine Grundvoraussetzung für die Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft.

Die Investitionszulage ist vor allem deshalb geeignet, die Investitionstätigkeit tatsächlich anzukurbeln,

- weil die Investitionszulage für die Unternehmen einfach zu handhaben ist;
- weil die Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Investitionszulage haben und die Investitionszulage damit für die Unternehmen besonders gut kalkulierbar ist;

- weil die Investitionszulage bei der Finanzierung von Investitionen für die Unternehmen praktisch Eigenkapitalcharakter hat;
- weil die Investitionszulage nicht nur eine liquiditätsmäßige Hilfe bedeutet, sondern dauerhaft die Rendite erfolgreicher Investitionen verbessert;
- weil auch die Unternehmen eine Investitionszulage erhalten, die in der derzeitigen Umstellungsphase einen Verlust ausweisen.

Die Investitionszulage ist aus diesen Gründen auch wesentlich wirksamer als Sonderabschreibungen oder im Einzelfall zu gewährende Investitionszuschüsse. Die bisherige unüberschaubare und bürokratische Investitionsförderung in den neuen Bundesländern sollte daher auf die verbesserte Investitionszulage konzentriert werden. Zu prüfen ist auch, ob entsprechend den Vorschlägen der Wirtschaftsverbände für geringwertige Wirtschaftsgüter eine Investitionszulage gewährt werden kann, wenn die Unternehmen auf die Sofortabschreibung verzichten.

Mit der Investitionszulage sollen vor allem arbeitsplatzschaffende Investitionen gefördert werden. Bereiche wie z. B. Banken, Versicherungen, Handel, aber auch Energieversorgungsunternehmen bedürfen keiner besonderen Investitionsförderung. Die Investitionszulage soll daher auf den gewerblich-industriellen und den handwerklichen Bereich sowie auf Neugründungen von Ortsansässigen in den neuen Bundesländern begrenzt werden. Damit werden zugleich Mitnahmeeffekte so weit wie möglich vermieden.

